

Ein erster Schritt in die richtige Richtung

Neue BEMA-Positionen für die Behandlung pflegebedürftiger Patienten.

■ Seit dem 1. April 2013 gibt es neue BEMA-Positionen: Zahnärzte, die pflegebedürftige Patienten in Heimen oder auch zu Hause aufsuchen, bekommen einen Zuschlag für den erhöhten Aufwand. Auch das Wegegeld wurde endlich angepasst. Wir sprachen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Dr. Stefan Böhm, über das sogenannte „A&B-Konzept“.

Herr Dr. Böhm, können Sie kurz erklären, was sich hinter dem Begriff „A&B-Konzept“ verbirgt?

Böhm: A&B ist die Abkürzung für die zahnmedizinische Versorgung älterer und pflegebedürftiger Patienten. Konkret steht A&B für Alte und Behinderte. Es ist schon lange bekannt, dass diese Patienten eine enorme Herausforderung für die Zahnmedizin bedeuten. Hinzu kommt, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Damit wächst auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Der Aufwand, diese Patienten dezentral zu versorgen, ist enorm. Dem soll durch die neue Regelung Rechnung getragen werden.

Was sind besondere zahnmedizinische Probleme bei Pflegebedürftigen?



„Gesund beginnt im Mund – das gilt auch und gerade im hohen Alter“, sagt der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm. (Foto: KZVB)

Eine körperliche oder geistige Behinderung verhindert häufig die eigenverantwortliche Mundhygiene. Pflegekräfte oder Angehörige müssen also dafür Sorge tragen, dass die Zähne oder auch der Zahnersatz sauber und Zähne möglichst lange erhalten bleiben. Ich habe großes Verständnis für die Pflege: In den Heimen bleibt oft zu wenig Zeit, um sich auch darum noch kümmern zu können. Die Folgen liegen auf der Hand: Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen leiden überdurchschnitt-

lich häufig an einer Parodontitis. Dies aber bedeutet für die häufig multimorbiden Patienten eine zusätzliche enorme Gefahr für die Allgemeingesundheit. Gesund beginnt im Mund – das gilt auch und gerade im hohen Alter.

Wie war es bis zur Einführung der neuen BEMA-Positionen um die Versorgung der Pflegebedürftigen bestellt?

Schon seit Jahren engagieren sich gerade in Bayern viele Kolleginnen und

Kollegen in herausragender Weise in diesem Bereich. Häufig findet die Betreuung am freien Mittwochnachmittag statt – und dies unter betriebswirtschaftlich enorm schwierigen Bedingungen.

Eine flächendeckende zahnärztliche Betreuung ist aber nur gewährleistet, wenn das kein „Hobby“ bleibt. Das hat auch die Politik erkannt.

Und was soll sich mit den neuen BEMA-Positionen ändern?

Die BEMA-Nummern 171a und b sind ein erster Schritt, um die Versorgung von Pflegebedürftigen spürbar zu verbessern. Der Gesetzgeber will die Zahl der Patienten, die versorgt werden, verdoppeln. Schätzungen zufolge werden dafür bundesweit rund 20 Millionen Euro zusätzlich in die zahnärztliche Versorgung fließen. Das ist angesichts von aktuell über zwei Millionen Pflegebedürftigen nicht viel, aber es ist ein Symbol: Die Politik hat diese Menschen nicht vergessen. Wir in Bayern kämpfen aber weiterhin dafür, nicht nur den Fuß in der Tür zu haben, sondern sie weit aufzustoßen. Die Versorgung der Pflegebedürftigen muss weiter verbessert werden.

Warum hat es so lange gedauert, bis dieses Problem angegangen wurde?

Wir wissen alle, wie Politik funktioniert. Das sogenannte Versorgungsgesetz beinhaltet ja einige Verbesserungen für die Patienten. Es ist rechtzeitig vor der nächsten Wahl in Kraft getreten. Aber dem ist auch jahrelange Überzeugungsarbeit durch die Zahnärzteschaft vorausgegangen. Gerade in Bayern haben mein Vorstandskollege Dr. Janusz Rat und ich viele Verbündete gefunden, die sich des Themas auf Bundesebene angenommen haben. So hat beispielsweise unser Referent für das Vertragswesen, Dr. Cornelius Haffner, mit umfangreichen Zeitstudien unseren Forderungen Nachdruck verliehen.

Wird es weitere Verbesserungen geben?

Das hoffe ich doch sehr. Mit dem Besuch alleine ist es ja nicht getan. Wichtig wäre zum Beispiel eine Individualprophylaxe, wie wir sie auch bei Kindern und Jugendlichen haben. Das Pflegepersonal muss sicher bei der täglichen Mundpflege mit eingebunden werden, ist aber mit einer wiederkehrenden Prävention völlig überfordert.

Vielen Dank für das Gespräch!

Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte

Ein Service für gesetzlich und privat versicherte Patienten.



■ Unter +49 89 7441 999 888 haben Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) eine gemeinsame Beratungshotline eingerichtet.

Menügesteuert wird der Rat suchende Patient – je nach Anliegen – zum zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Körperschaft weitergeleitet. Diese sind zur Neutralität verpflichtet.

Beratungsangebot

- Fragen im Zusammenhang mit geplanten Versorgung
- Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit einer bereits durchgeführten Behandlung

- Fragen zur Rechnungsstellung oder zu Schreiben von der Krankenkasse oder Beihilfe
- Benennung eines Gutachters
- Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung nach Maßgabe der Schlichtungsordnung der BLZK
- allgemeine Rechtsfragen rund um die Zahnbehandlung

Der Service richtet sich an gesetzlich versicherte Patienten sowie an privat Versicherte.

Die genannten Beratungsleistungen selbst sind hierbei kostenfrei (Festnetzpreis: 14 Cent pro Minute; Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute). ◀

Mit dem Zahnarzt auf Augenhöhe

Die telefonischen und schriftlichen Patientenberatungsangebote der KZVB boomen.

■ Der Beratungsbedarf der Patienten wächst. Zu vielfältig sind heute die Therapieoptionen in der Zahnmedizin. Auch die befundorientierten Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung für Zahnersatz führen dazu, dass immer mehr Patienten eine zweite Meinung hören wollen. Die KZVB hat das rechtzeitig erkannt und entsprechend reagiert.

Seit 2006 bietet die KZVB die kostenlose Zahnarzt-Zweitmeinung an. Gesetzlich Versicherte können unter der Nummer +49 89 7441 999 888 einen Beratungstermin in den Zahnärzتهäusern München oder Nürnberg vereinbaren. Erfahrene Zahnärzte, die auch als Gutachter tätig sind, schauen sich nicht nur den Heil- und Kostenplan des Kollegen, sondern auch den Gebisszustand des Patienten an. Die Zweitmeinung ist eine echte Erfolgsgeschichte. Mehrere Tausend Patienten haben sie bereits in Anspruch genommen. 98 Prozent kehren danach zu ihrem Behandler zurück. Die Zahnarzt-Zweitmeinung ist damit auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, auf denen Heil- und Kostenpläne eingestellt werden können. „Dr. Google ist in der Zahnmedizin meistens ein schlechter Ratgeber“, meint KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm. Seit 2011 gibt es auch eine kieferorthopädische Zweitmeinung, die gut angenommen wird.



■ Rund 6.000 telefonische und schriftliche Anfragen beantworten die Mitarbeiterinnen der KZVB-Patientenberatung pro Jahr – Tendenz steigend! (Foto: KZVB)

Und auch die telefonische und schriftliche Patientenberatung der KZVB boomt. Mehr als 6.000 Patienten kontaktieren die Mitarbeiterinnen der KZVB pro Jahr. Damit die Patienten den jeweiligen Ansprechpartner noch leichter erreichen können, haben die KZVB und die Bayerische Landeszahnärztekammer vor Kurzem ein gemeinsames Patiententelefon mit einer einheitlichen Telefonnummer eingeführt (**Kasten links**).

Den gestiegenen Beratungsbedarf der Patienten hat vor Kurzem auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bestätigt. Die UPD führte bundesweit in nur einem Jahr

75.068 Beratungsgespräche durch. In 5.101 Fällen ging es um zahnärztliche Themen.

Angesichts von über 60 Millionen Patientenkontakten, die die deutschen Zahnärzte jedes Jahr haben, ist das eine sehr geringe Zahl. Doch jeder Patient ist den Zahnärzten wichtig. „Das Vertrauen zwischen Patient und Zahnarzt ist die Garantie für den Behandlungserfolg. Wir wollen, dass beide Seiten auf Augenhöhe sind“, betont KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Auch deshalb hat die KZVB ihre Beratungsangebote für Patienten ausgebaut. Schließlich können nur Zahnärzte die Arbeit von Zahnärzten beurteilen. ◀